



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5263.02

WSU/P105263  
Basel, 27. Oktober 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 26. Oktober 2010

**Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt betreffend**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Oktober 2010)

„Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten angständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?
3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein

volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?

4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### **Einleitende Bemerkungen**

Wie die Interpellantin berichtet, bestehen zwischen der Firma ISS Aviation AG mit Sitz in Genf und dem vpod Differenzen im Zusammenhang mit dem bis Mitte 2010 bestehenden gemeinsamen Gesamtarbeitsvertrag über die Flugzeugreinigung. Die Streitigkeiten scheinen sich auf den Werkplatz Genf-Flughafen zu beschränken. Dabei liegen die Darstellungen und Würdigungen des Sachverhaltes durch die beiden Sozialpartner weit auseinander.

Soweit der Regierungsrat informiert ist, arbeitet die Firma ISS Aviation AG nicht in der Region Basel, auch nicht auf dem EuroAirport. Hingegen zählt die Firma ISS facility services AG zu den grösseren Anbietern von Dienstleistungen, zum grösssten Teil von Gebäudereinigungen. Die letztgenannte Firma, bzw. jede Reinigungsfirma, die zusammengerechnet mindestens 600 Stellenprozente erreicht (inklusive die nicht der Allgemeinverbindlicherklärung unterstellten Beschäftigten), untersteht für ihre Tätigkeiten in der Region Basel dem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz. Verletzungen dieses Gesamtarbeitsvertrages, insbesondere der Lohnbestimmungen, durch Firmen der ISS sind nicht bekannt.

Die tripartite Kommission (TPK) des Bundes hat die kantonalen TPK's gebeten, zur Beobachtung des Arbeitsmarktes Lohnerhebungen im Reinigungsgewerbe durchzuführen, insbesondere bei Firmen mit weniger als sechs Mitarbeitenden. Diese Erhebungen sind aber noch nicht ausgewertet bzw. von der TPK des Kantons Basel-Stadt noch nicht gewürdigt worden.

## Die Fragen im Einzelnen

*Frage 1: Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?*

Seitens des Kantons Basel-Stadt wurden im Jahr 2009 Aufträge an ISS Facility Services AG bzw. ISS FM Services AG Zürich im Umfang von gesamthaft gut CHF 2 Mio. erteilt. Aufträge werden von allen Departementen erteilt ausser dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Vertragskündigung per Mitte 2009).

*Frage 2: Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?*

Dem Regierungsrat ist die seit Jahren anhaltende Tendenz zur Auslagerung von diversen betriebsinternen Dienstleistungen – so auch der Reinigung – bekannt. Dies muss aber nicht zwangsläufig zu prekären Arbeitsverhältnissen führen. Der allgemein verbindliche Gesamtarbeitsvertrag sollte dies zudem verhindern können. Dem Regierungsrat bereitet es aber Sorge, wenn im Reinigungsgewerbe zunehmend Personen mit unfreiwillig kleinsten Pensum und damit geringen Löhnen beschäftigt werden sollten. Die Gefahr von prekären Arbeitsverhältnissen nimmt dadurch zu. Konkrete Angaben zu einer solchen Entwicklung liegen im Moment nicht vor, die bereits genannte Arbeitsmarktbeobachtung der tripartiten Kommissionen können hier vermutlich Erkenntnisse geben.

*Frage 3: Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?*

Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass möglichst alle Menschen ein genügendes Erwerbseinkommen erzielen können und eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe dadurch vermieden werden kann. Es muss aber leider auch festgestellt werden, dass dies nicht immer möglich ist, und die Sozialhilfe ergänzend unterstützen muss. Dies ist am ehesten bei alleinerziehenden Personen oder grossen Familien mit nur einem Erwerbseinkommen festzustellen.

*Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohn-dumping zu beenden?*

Nein, für eine solche Forderung fehlen dem Regierungsrat gesicherte Angaben und ein Zusammenhang mit unserer Region.

*Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?*

Mangels Aufforderung ist die Drohung obsolet. Es wäre auch kaum vorstellbar, dass einer Firma wie der ISS facility services AG ein Auftrag entzogen wird, ohne dass sie selbst gegen die für sie geltende Bestimmung verstossen hat.

*Frage 6: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?*

Der Regierungsrat und die zuständigen Verwaltungsstellen sind bemüht, nur mit Firmen zusammen zu arbeiten, welche die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Gestützt auf das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt und dessen Verordnung sind öffentliche Aufträge an Firmen zu vergeben, die den Nachweis über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge erbringen (§§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz). Bezuglich der Kontrolle über die Einhaltung der GAV-Bestimmungen sind die paritätischen Kommissionen des GAV zuständig. Weiter prüft das Einigungsamt von Amtes wegen oder auf Antrag der baselstädtischen Beschaffungsstellen, ob die verlangten Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Es ist den Gewerkschaften unbenommen, die entsprechenden Verfahren anzustrengen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin